

Sachgebiet
Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bestellung der in Organe von Körperschaften/Gremien zu entsendenden Mitglieder

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pörnbach ist an verschiedenen Körperschaften beteiligt. Für deren Gremien sind Vertreter zu benennen.

a) Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

Auszug aus der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern, Art. 6 Abs. 2 VGemO:

„¹Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. ²Vertreter sind die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. ³Die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertretung vertreten. ⁴Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, daß es verhindert ist oder die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister nach Satz 3 vertritt, eine stellvertretende Person aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. ⁵Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertretung gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der Gemeindeordnung (GO) entsprechend. ⁶Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele einzeln abzugebende Stimmen, als Vertreter von ihr anwesend sind.“

Die Vertretung der Gemeinde in der Gemeinschaftsversammlung bemisst sich nach der Einwohnerzahl. Zum 31.03.2025 (maßgebliche Einwohnerzahl gem. Art. 55 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 119 GO) wurde für die Gemeinde Pörnbach die Einwohnerzahl mit 2 223 vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht. In der Gemeinschaftsversammlung sind die Gemeinden durch den ersten Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied vertreten. Für je volle 1.000 Einwohner entsenden sie ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Für Pörnbach bedeutet dies, dass die Gemeinde durch den ersten Bürgermeister und insgesamt drei Gemeinderatsmitglieder vertreten ist.

Beschlussvorschlag:

Die Sitze der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. Haben Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Für Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

FUW	1 Gemeinderatsmitglied
DG Pörnbach	1 Gemeinderatsmitglied
WG Puch	1 Gemeinderatsmitglied

Beschlussvorschlag:

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen berufen:

1. _____, Stellvertreter _____;
2. _____, Stellvertreter _____;
3. _____, Stellvertreter _____;

b) Verbandsversammlung des Schulverbandes Langenbruck

Auszug aus dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz – Art. 9 Abs. 3, Satz 1 und 2 BaySchFG:

stimmberechtigten) Ständigen Vertreter, aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder. Für den Ständigen Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen.

Der Verbandsrat wird durch den Ständigen Vertreter, der Ständige Vertreter durch dessen Stellvertreter vertreten.

Bisher waren im Planungsverband bestellt:

Mitglied:	Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Ständiger Vertreter:	Alexander Schmid
Stellvertreter:	Max Klotz

Beschlussvorschlag:

Als Verbandsmitglieder in den Planungsverband „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm“ werden bestellt:

Mitglied:	Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Ständiger Vertreter:	_____
Stellvertreter:	_____

Vorschlag zum